

Keine Verschiebung der bundeseinheitlichen Rahmenverträge OHNE Nachteilsausgleich für Therapeuten!

1

Sehr verehrter Herr Spahn,

sehr verehrte Damen und Herren vom Bundesministerium für Gesundheit,

auf Grund verspäteter Zertifizierungsanträge privatwirtschaftlicher Arztsoftwareanbieter soll die neue Heilmittelrichtlinie statt zum 01.10.2020, voraussichtlich erst zum 01.01.2021 in Kraft treten. Der G-BA trifft seine Entscheidung dazu am 03.09.

Sollte das verspätete Inkrafttreten der Heilmittelrichtlinie eine Verschiebung der bundeseinheitlichen Rahmenverträge zur Folge haben, möchten wir darauf hinweisen, dass wir als BED e.V. daraus entstehende **Nachteile für Therapeuten NICHT** akzeptieren werden.

Werden die bundeseinheitlichen Rahmenverträge verschoben, bedeutet das für die Therapeuten:

1. **Weitere 3 Monate ohne angemessene Entlohnung**, sowie
2. nicht abschätzbare bürokratische Mehraufwendungen

Das wird auch von der Therapeutenbasis ganz sicher nicht hingenommen werden. Die Zeiten, in denen derartige Versäumnisse Dritter auf dem Rücken der Therapeuten ausgetragen werden können, sind vorbei.

Wir schlagen daher folgende gesetzliche Regelung im § 125 vor:

„Die Schiedsstelle hat Zahlbeträge zu beschließen, durch die die Vergütungsausfälle, sowie die Mehraufwendungen auf Grund der Verschiebung des Inkrafttretens der neuen Heilmittelrichtlinie ausgeglichen werden, wenn sich die Vertragspartner (Spitzenverband Bund der Krankenkassen sowie den für die Wahrnehmung der Interessen der Heilmittelerbringer maßgeblichen Spitzenorganisationen auf Bundesebene für jeden Heilmittelbereich) nicht über eine angemessene Entschädigung diesbezüglich einigen können.“

Die Entschädigung erfolgt dann zwar später, aber sie erfolgt und zwar in einer dafür angemessenen Höhe.

BED

Bundesverband für
Ergotherapeuten in
Deutschland e. V. Verwaltung

Nohner Str. 10

66693 Mettlach

Tel 06868 - 9109 0

Fax 06868 - 9109 15

Bürotelefon:

05221-8759453

E-Mail info@bed-ev.de

Web www.bed-ev.de

Geschäftsführender Vorstand

Diplom-Betriebswirt

Christine Donner

Verbandsregister

Reg.-Nr. VR 5578

Amtsgericht Essen

Bankverbindung

DKB Deutsche Kreditbank AG

Konto-Nr. 208 52 72

BLZ 120 300 00

Am besten für alle Beteiligten wäre jedoch eine Übergangsregelung, die ein Inkrafttreten der bundeseinheitlichen Rahmenverträge am 01.10.2020 ermöglicht. Unserem Gespräch mit dem BMG unter Teilnahme der Kassenärztlichen Bundesvereinigung KBV, sowie dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen GKV-SV, sehen wir unter diesem Fokus entgegen.

Bei Rückfragen stehe ich Ihnen immer gerne zur Verfügung.

2

Herzliche Grüße

Herzliche Grüße



Christine Donner

Diplom-Betriebswirt

Geschäftsführender Vorstand BED e.V.

Mobil: 0173- 25 833 70 / c.donner@bed-ev.de

Mittwoch, 2. September 2020

